



**Amt für Gesundheitsvorsorge
Kantonsarztamt
Amt für Volksschule**

Merkblatt

Contact Tracing in obligatorischen Schulen

Die Ausführungen gelten für alle Angebote in der Schule (inkl. Mittagstisch, Musikschule, schulergänzende Betreuung, Hausaufgabenhilfe, Schulbibliotheken, HSK-Unterricht usw.).

Ein Kind oder eine erwachsene Person Ihrer Schule zeigt Symptome einer akuten Atemwegserkrankung

Allgemein gilt:

Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende der Schule (Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen, administratives und technisches Personal) mit

Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns

bleiben zu Hause. Im Weiteren sind die Handlungsempfehlungen zum Vorgehen betreffend Coronavirus-Test zu beachten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Kinder unter 12 Jahren andere Testkriterien gelten, vgl. die beiden Merkblätter der Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz ([Merkblätter_Ablaufschema_Zyklus 1.2 und 3](#)).

Bei Unsicherheiten kontaktieren Sie bitte ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt und klären ab, ob sie sich auf COVID-19 testen lassen sollen.

Alle Personen mit COVID-19-kompatiblen Symptomen sollten grundsätzlich getestet werden. Kinder unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen nicht in jedem Fall getestet werden.

Zeigen sich bei **einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter** in der Schule die obengenannten Symptome, muss sie/er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern vermeiden, sich umgehend nach Hause begeben und die Hausärztin oder den Hausarzt für eine mögliche COVID-19 Testung kontaktieren. Falls die Ärztin oder der Arzt entscheidet, dass die Person getestet werden muss, bleibt sie oder er mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

Zeigen sich bei **einem Kind oder einer/einem Jugendlichen** in der Schule die oben genannten Symptome, kann nach wie vor nach dem Ablaufschema der erwähnten [Merkblätter](#) vorgegangen werden. Sollten also akuter starker Husten oder Fieber bestehen, muss das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum gebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 1.5 Metern Abstand) und die Eltern müssen informiert werden. Das Kind soll so rasch als möglich von einem Elternteil abgeholt und nach Hause gebracht werden (unter Vermeidung des ÖV). Ob ein Test notwendig ist, entscheidet der Kinder- oder Hausarzt. Kinder unter 12 Jahren mit leichten Symptomen müssen in der Regel nicht getestet werden. Sie sollten grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome zu Hause bleiben und die Schule nicht besuchen. Getestete Kinder bleiben mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, können sie 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.

Hinweis: Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.

Ein Kind / eine erwachsene Person / mehrere Personen der Schule hat bzw. haben ein positives Testergebnis

Positive Laborbefunde auf eine Erkrankung mit COVID-19 werden dem Kantonsarztamt durch das Labor innerhalb von 2 Stunden mitgeteilt. Aufgrund dieser Meldung wird die betroffene Person durch das Contact Tracing Team kontaktiert und über die notwendigen und verbindlichen Quarantänemassnahmen informiert. Zudem klärt das Contact Tracing Team ab, mit wem die positiv getestete Person in den letzten 48 Stunden vor Symptombausbruch einen engen Kontakt (unter 1.5 Meter, kumuliert über 15 Minuten) ohne Tragen einer Hygienemaske oder ohne andere Schutzvorrichtung hatte.

Das weitere Vorgehen unterscheidet sich je nachdem ob eine erwachsene Person, eines oder mehrere Kinder erkrankt sind. Jede Situation wird vom Contact Tracing Team individuell geprüft und es werden individuelle Massnahmen getroffen.

1. Eine erwachsene Person ist an COVID-19 erkrankt

Wird eine erwachsene Person, die in der Schule arbeitet, positiv getestet, werden alle (**Erwachsene und Kinder**), die **engen** Kontakt zu ihr hatten, unter Quarantäne gestellt. Dazu gehören auch die unterrichteten Klassen.

Mögliche Ausnahme: die Lehr-/ Betreuungsperson hatte **keinen** engen Kontakt unter 1.5 Metern und über 15 Minuten und/oder hat eine Hygienemaske getragen. Jeder Fall wird individuell durch das Kantonsarztamt beurteilt. Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.

2. Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist an COVID-19 erkrankt

Fällt der Test eines Kindes oder einer/s Jugendlichen positiv aus, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen (Erwachsene und Kinder) unter Quarantäne gestellt. Die anderen Kinder/Schülerinnen und Schüler der Gruppe/Klasse oder die Lehr-/Betreuungspersonen werden **nicht** unter Quarantäne gestellt. Es sind keine weiteren Massnahmen an der Schule zu treffen. Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.

3. Mehrere Kinder/Jugendliche sind an COVID-19 erkrankt

Werden 2 oder mehr Kinder/Jugendliche in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv getestet, nimmt das Contact Tracing Team mit der Schulleitung Kontakt auf und entscheidet, ob die Gruppe/Klasse inklusive Betreuungsperson/Lehrperson unter Quarantäne gestellt werden. Mögliche Ausnahme: die Lehr-/ Betreuungsperson hatte **keinen** engen Kontakt unter 1.5 Metern und über 15 Minuten und/oder hat eine Hygienemaske getragen.

Jeder Fall wird individuell durch das Contact Tracing Team beurteilt. Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.

4. Eine Person im Haushalt einer Lehrperson/Betreuungsperson oder eines Schülers / einer Schülerin ist an COVID-19 erkrankt

Erkrankt eine Person an COVID-19, die im selben Haushalt lebt wie eine Lehr- oder Betreuungsperson, eine Schülerin, ein Schüler, begeben sich alle im Haushalt lebenden Personen in Quarantäne. Weitere Personen aus der Schule müssen nicht in Quarantäne. Es sind keine weiteren Massnahmen und keine Elterninformationen notwendig.

Vorgehen bei einer Infektion mit der mutierten Virusvariante

Sollte eine Lehrperson oder ein Kind, Jugendliche/r an einer mutierten Virusvariante erkrankt sein, gilt eine leicht angepasste Vorgehensweise.

Hier wird das Contact Tracing Team die Situation vor Ort zusammen mit der Schulleitung besprechen und individuelle Massnahmen treffen. Die Schule informiert die Eltern aller betroffenen Klassen.

Sollte es die Situation erfordern, kann das Kantonsarztamt eine Ausbruchstestung anordnen. Diese kann sich auf nur eine oder mehrere Klassen oder die Lehrerschaft beschränken oder aber auch alle Personen der Schule (Lehrerschaft, Hauswarte, Schülerinnen und Schüler, Betreuungspersonal etc.) betreffen.

Eine Durchtestung wird von Seiten Schule mit Unterstützung des Contact Tracing Teams organisiert. Die Schule informiert die Eltern der betroffenen Klasse oder aller Klassen, sowie die Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden.

Die Klassenlisten sollen dazu mit den notwendigen Kontaktdaten aktuell gehalten werden. Insbesondere die Handynummern und E-Mail-Adressen der Eltern sollen darin enthalten sein, da die Laboratorien die Testresultate direkt den Eltern zusenden.

Bei positivem Testresultat wird sich das Contact Tracing Team mit den Eltern der betroffenen Schülerin oder Schüler bzw. der betroffenen Lehrperson in Verbindung setzen.

Die Schulleitung erhält eine gesamthafte Rückmeldung zu den Testresultaten.

Hygienemasken und FFP2-Masken

Mittlerweile gibt es ausreichende wissenschaftliche Evidenz, dass sich SARS-CoV-2 über enge Kontakte und Tröpfchen überträgt. Bei Tröpfchen-Infektion reichen Hygienemasken aus, um sich und andere zu schützen. Dies gilt auch für die neuen Virusmutationen.

Eine FFP2-Maske wird deshalb nicht empfohlen. Es steht jedoch jeder Person frei, anstelle einer Hygienemaske eine FFP2-Maske zu tragen. Bitte beachten Sie das korrekte Tragen dieser Masken. [LINK BAG](#)

5. Kontaktadressen für obligatorische Schulen

Bei allgemeinen Fragen in Bezug auf COVID-19 wenden Sie sich an die Infoline Coronavirus des Kantons St.Gallen:

Telefonnummer: +41 58 229 22 33

Für allgemeine Fragen zu Quarantäne oder Ausbruchstestungen kann sich die Schulleitung an das Kantonsarztamt wenden:

Telefonnummer: +41 58 229 35 64

E-Mail: info.kantonsarztamt@sg.ch (wird auch am Wochenende bedient)

Für weitere Fragen zur Schulgesundheit wenden Sie sich ans Amt für Gesundheitsvorsorge:

Telefonnummer: +41 58 229 43 82

E-Mail: info.gesundheitsvorsorge@sg.ch

Erziehungsberechtigte wenden sich mit allgemeinen Fragen, Fragen zur Quarantäne der Schulklasse oder dem Ausbruchstesten an die Schulleitung oder die Lehrperson Ihrer Schule.

St.Gallen, 8. Februar 2021